

Stadtentwicklungsamt - Vermessung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Grundstück - Grundstücksnummerbescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Stadtentwicklungsamt - Vermessung

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Freiheit 16
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-2064

Fax: (030) 90297-2005

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtenwicklungsamt/vermessung/>

E-Mail: post.vermessung@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Telefonsprechzeit

Donnerstag: 14:00-18:00 Telefonsprechzeit

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf weiteres bietet das Stadtentwicklungsamt keine persönlichen Sprechstunden an.

Telefonischen Sprechzeiten

Der Fachbereich Vermessung ist telefonisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ein persönliches Erscheinen im Stadtentwicklungsamt zu vermeiden und uns per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Auch Außendiensttermine werden weiterhin auf das unbedingt erforderliche Ausmaß reduziert.

Alternative Kommunikationswege

Alle Möglichkeiten Dienstgeschäfte telefonisch oder digital zu erledigen sollen genutzt werden. Bitte senden Sie Antragsunterlagen nach Möglichkeit per Post. Bitte beachten Sie, dass das Amt nicht in Gänze besetzt ist, die Belegschaft des Stadtentwicklungsamtes versucht, trotz der widrigen Umstände die maximal mögliche Produktivität zu gewährleisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Verkehrsanbindungen

Bus

- 0.1km [Freiheit](#)
62, 162, 164, N90
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
62, 162, 164
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
62, N62, N65, N69, N90, 162, N64, 164, 165
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
62, 164, N90
- 0.6km [Alte Erpe](#)
269, X69, N64

Tram

- 0.1km [Freiheit](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.3km [Rathaus Köpenick](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.4km [Schloßplatz Köpenick](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68
- 0.4km [Bahnhofstr./Lindenstr.](#)
27, 60, 61, 63, 67, 68
- 0.6km [Müggelheimer Str./Wendenschloßstr.](#)
27, 60, 61, 62, 63, 67, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Grundstück - Grundstücksnummerbescheinigung beantragen

Eine Grundstücksnummerbescheinigung bestätigt, welche Grundstücksnummern für ein Grundstück amtlich festgesetzt sind oder als festgesetzt gelten. Dabei werden die Positionen der Hauseingänge, Zugänge oder Hinweisschilder angegeben. Gegebenenfalls wird das Datum der Festsetzung mitgeteilt.

Es kann auch bescheinigt werden, ob und wann Grundstücksnummern aufgehoben, durch Umnummerierung ersetzt wurden oder durch Entwidmung von Straßen gegenstandslos geworden sind und damit als aufgehoben gelten.

"Hausnummern" heißen in Berlin "Grundstücksnummern", weil nicht nur bebaute, sondern auch unbebaute Grundstücke nummeriert werden können. Grundstücksnummern dienen der Orientierung und müssen bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Grundstücksnummerbescheinigung**
Online möglich oder Sie stellen den Antrag formlos schriftlich per Post
 - Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
- **Kartenausschnitt, Skizze mit Kennzeichnung der betroffenen Grundstücke**

Gebühren

- 32,00 Euro: je Grundstück/Grundstücksnummer

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Numerierungsverordnung (NrVO)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrNrV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Tarifstelle 1001 a)**
(<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Grundstück - Grundstücksnummer beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324320/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohnVermBescheinigungGrundnr/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Berliner Vermessungsamt, in dem das Grundstück liegt.